Soziale Dienste der Stadt Winterthur

Facts und Trends

der sozialen Sicherung

2014

Inhalt

Einleitung.....1

Die Fallzahlen im Überblick.....2

Die Kosten im Überblick.....3

Sozialhilfe.....4

Zusatzleistungen zur AHV/IV.....12

Alimentenbevorschussung.....16

Kleinkinderbetreuungsbeiträge.....17

Glossar.....18

Einleitung

Jährlich berichten die Sozialen Dienste des Departements Soziales über die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung in Winterthur – insbesondere über die finanziellen Bedarfsleistungen, die ganz oder teilweise zu Lasten der Stadt erbracht werden: Die Sozialhilfe (ohne Asylsuchende) und die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden von den Sozialen Diensten durchgeführt und zum grössten Teil von der Stadt getragen. Die Alimentenbevorschussung und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden von kantonalen Stellen ausgerichtet, die Stadt trägt dabei jedoch die vollen Kosten.

Diese finanziellen Leistungen sind – im Unterschied zu den Sozialversicherungen wie der Arbeitslosenversicherung oder der AHV – Bedarfsleistungen, die erst greifen, wenn der Lebensunterhalt mit dem eigenen Einkommen (Lohneinkünfte, Sozialversicherungsleistungen etc.) oder Vermögen nicht gewährleistet ist. Die Bedarfsausrichtung gilt auch für alle nicht-finanziellen Leistungen der Sozialen Dienste, die im vorliegenden Bericht nicht erfasst sind: zum Beispiel für die Suchthilfe, die Berufsbeistandschaften oder die Arbeitsintegration.

Den meisten Leistungen der Sozialen Dienste ist gemein, dass sie zum „letzten Netz“ gehören, das heisst, dass sie dann greifen, wenn alle andern Systeme nicht mehr greifen. Der Bericht gibt somit kein umfassendes Bild über die soziale Situation in Winterthur ab, sondern nur über denjenigen Teil der sozialen Sicherung, der im Kanton Zürich vorwiegend von den Gemeinden getragen wird.

Winterthur, im September 2015

Dieter P. Wirth
Leiter Soziale Dienste

Die Fallzahlen[1] im Überblick

Im Jahr 2014 benötigten rund 8‘600 Haushalte in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenhilfe, Kleinkinderbetreuungsbeiträge).

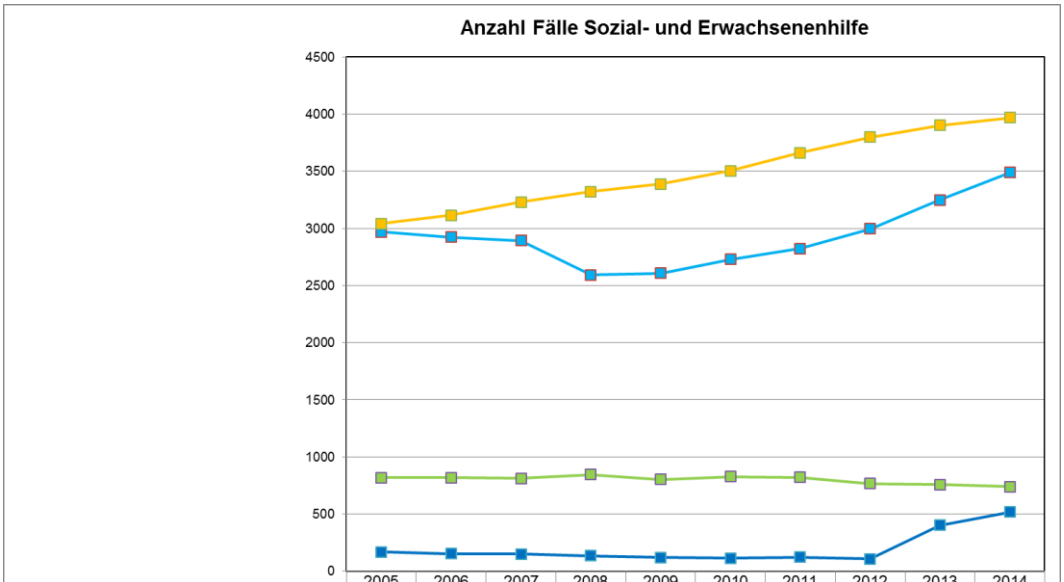

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sozialberatung	2967	2923	2892	2593	2608	2727	2822	2996	3247	3487
Zusatzleistungen zur AHV/IV per 31.12.	3040	3114	3231	3321	3389	3503	3661	3799	3902	3969
Alimentenbevorschussung	817	818	812	846	801	826	820	765	757	738
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	167	151	148	134	119	114	123	105	400	518

In allen Unterstützungsbereichen ausser der Alimentenhilfe sind die Fallzahlen 2014 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter an, wobei sich das Wachstum etwas abgeschwächt hat. Ende 2014 wurden 3'969 Fälle verzeichnet, der Zuwachs beträgt 1.7 % gegenüber dem Vorjahr.

- Die Gesamtzahl der Fälle mit finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe[2] ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.4 % gestiegen. 2014 wurden 3487 Fälle beziehungsweise 5'696 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur ist auf 5.3 % angestiegen.[3]

- Die Zahl der Alimentenbevorschussungen sank 2014 leicht auf 738 Fälle. Die neuen Berechnungsgrundlagen haben hier im Gegensatz zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen weder zu einem Fall- noch zu einem markanten Kostenwachstum geführt.

- Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind auf 518 Fälle gestiegen. Der Zuwachs ergibt sich aus der neuen kantonalen Verordnung, die auf das Jahr 2013 in Kraft getreten ist. Diese führte zu einer markanten Erweiterung des Kreises der Berechtigten. Im Jahr 2014 trat eine Korrektur der neuen Verordnung in Kraft, die jedoch noch keine wesentliche Reduktion der Fallzahlen mit sich gebracht hat.

[1] Ein Fall kann mehrere Personen (zumeist Mitglieder der gleichen Familie) umfassen.
[2] Das Sozialhilfegesetz sieht nicht nur finanzielle Leistungen vor, sondern auch persönliche Hilfe, die vor allem aus Beratungsdienstleistungen besteht. Diese sind hier nicht mit erfasst.
[3] Im Kanton Zürich werden vorläufig aufgenommene Personen als Sozialhilfefälle geführt. Der Bund zählt diese jedoch in seinen Statistiken nicht mit. Darum unterscheidet sich die hier ausgewiesene Quote von derjenigen, die das Bundesamt für Statistik BFS ausweist (5%).

Die Kosten im Überblick

Zu Lasten der Stadt Winterthur wurden 2014 für die bedarfsabhängigen finanziellen Leistungen 111.11 Mio. Franken aufgewendet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 7.3%.

Analog zu den Fallzahlen sind die Gesamtkosten in allen Unterstützungsbereichen ausser der Alimentenhilfe gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

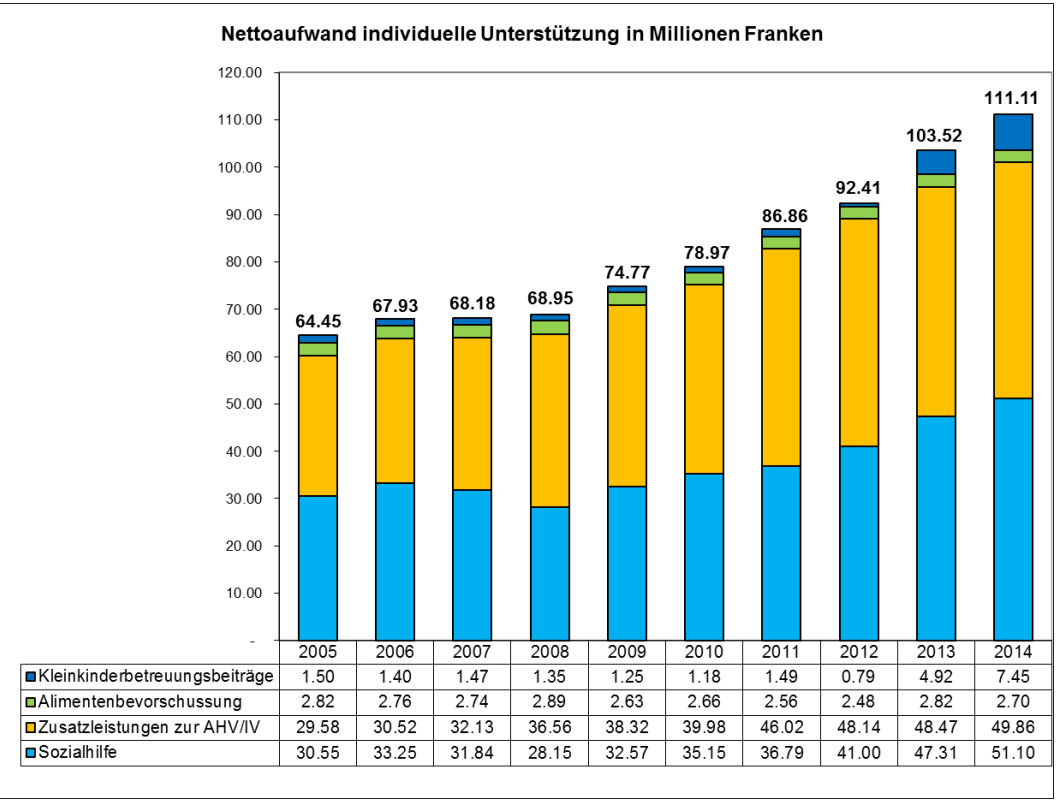

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	1.50	1.40	1.47	1.35	1.25	1.18	1.49	0.79	4.92	7.45
Alimentenbevorschussung	2.82	2.76	2.74	2.89	2.63	2.66	2.56	2.48	2.82	2.70
Zusatzleistungen zur AHV/IV	29.58	30.52	32.13	36.56	38.32	39.98	46.02	48.14	48.47	49.86
Sozialhilfe	30.55	33.25	31.84	28.15	32.57	35.15	36.79	41.00	47.31	51.10

- Der Nettoaufwand setzt sich vorwiegend aus den zwei fast gleich grossen Unterstützungsbereichen Sozialhilfe (51.10 Mio) und Zusatzleistungen (49.86 Mio.) zusammen. Auf die Sozialhilfe ist der grösste Teil der Nettokostensteigerungen zurückzuführen: (+3.4 Mio.), auf die Zusatzleistungen fallen +1.4 Mio.

Die Kosten pro Fall sind stabil geblieben.

- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ist um 2.5 Mio. auf 7.45 Mio. Franken gestiegen, derjenige für die Alimentenbevorschussung auf 2.7 Mio. Franken leicht gesunken.

- Die Kosten pro Fall sind stabil geblieben. Der Kostenanstieg ist durch den Anstieg der Fallzahlen begründet.

Sozialhilfe

Anforderungen an die Berechtigten

Wer Sozialhilfe beantragt, erhält eine Arbeit zugewiesen.

Wer in der Stadt Winterthur Sozialhilfe beantragt sowie grundsätzlich zu dieser berechtigt und arbeitsfähig ist, wird innert wenigen Tagen dem Programm „Passage“ zugewiesen. Dort kann er oder sie sich mit Arbeit einen Lohn verdienen, wodurch die Aufnahme in die Sozialhilfe noch nicht notwendig wird. Einige Antragstellende können aus der Passage direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und kommen nicht in die Sozialhilfe. Bei den übrigen hat die Passage mehrere Wirkungen: Verzögerung der Aufnahme in die Sozialhilfe, Förderung der Eigenverantwortung, Umsetzung der Gegenleistungspflicht von Anfang an, Klärung des Integrationsbedarfs. Bei Personen, die ohne Begründung nicht am Programm Passage teilnehmen, kann zumeist davon ausgegangen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt auch ohne Sozialhilfe sicherstellen können.

Für die Abklärung des Anspruchs auf Sozialhilfe haben die Antragstellenden detaillierte Auskunft über ihre Verhältnisse zu geben und diese zu belegen. Dazu gehören insbesondere

- Auskünfte über die Haushaltzusammensetzung
- Detaillierte Auskünfte über Einkommen und Vermögen (Vorlage Kontoauszüge etc.)
- Mietkosten (Vorlage Mietvertrag)
- Krankenkassenkosten (Vorlage Policen)
- Auskünfte über den Gesundheitszustand in Zusammenhang mit der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit
- Auskünfte über die Berufsbiographie

Ausserdem werden Steuerdaten und AHV-Auszüge abgefragt.

Die privaten Verhältnisse müssen detailliert offengelegt werden. Die Angaben werden regelmässig überprüft.

Die Dokumente, mit welchen der Anspruch auf Sozialhilfe nachgewiesen wird, werden in regelmässigen Abständen neu eingefordert und überprüft (Fallrevision). Beim Auftauchen von Unstimmigkeiten oder Unregelmässigkeiten wird diesen Nachgegangen. Missbräuchlich bezogene Gelder werden zurückgefordert. Handelt es sich um mehr als Fr. 3000.-, wird dies konsequent strafrechtlich zur Anzeige gebracht.

Mehr Sozialhilfefälle

Eine von zwanzig Personen wurde in Winterthur im Jahr 2014 durch die Sozialhilfe unterstützt.

5'696 Personen aus Winterthur wurden 2014 kurz- oder längerfristig im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt, weil sie aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen konnten. Die Unterstützungsquote, also der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung, stieg von 5.0 % auf 5.3 %.

Die Gesamtzahl der Fälle ist 2014 gegenüber dem Vorjahr um 240 von 3'247 auf 3'487 angestiegen. Der Anstieg ist sowohl durch die Zunahme von Neuanmeldungen wie auch durch die Abnahme von Fallabschlüssen bedingt.

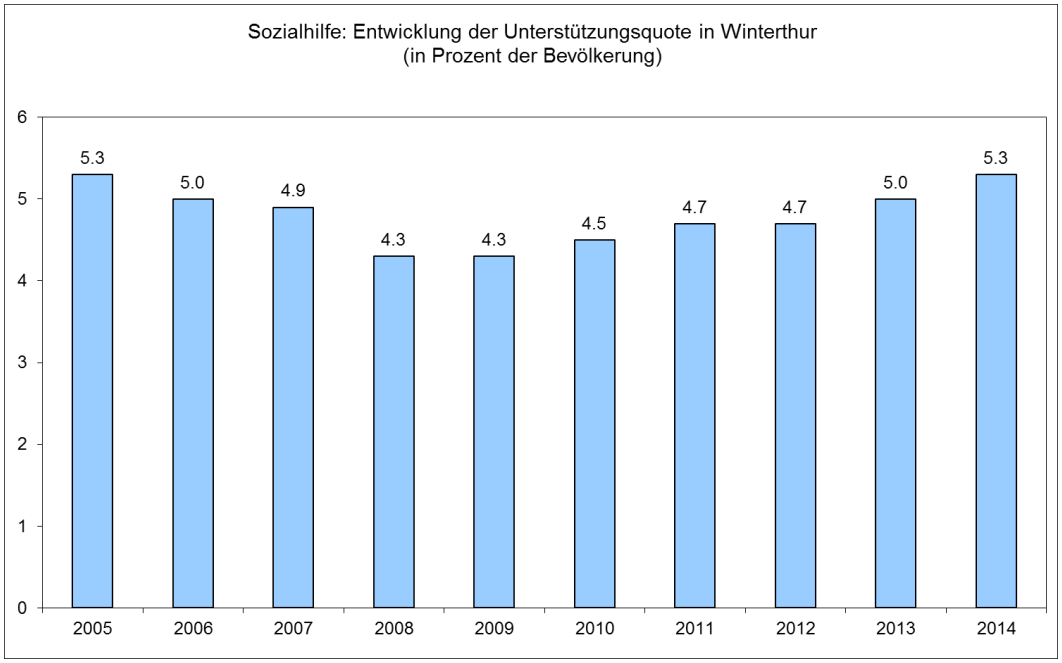

Seit 2012 werden im Kanton Zürich vorläufig aufgenommene Personen bei entsprechendem Bedarf im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und bei der Quote mitgezählt. Ohne diese Veränderung wäre die Quote seit 2012 tiefer als ausgewiesen (ca. -0.3%)

Neuaufnahmen und Abschlüsse

Obschon 2014 mehr Fälle abgeschlossen werden konnten als im Vorjahr, ist die Zahl der Unterstützungsfälle angestiegen. Der Grund liegt bei der Zunahme der Neuanmeldungen: Es wurden 1'113 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 1'056).

Die Zahl der Fallabschlüsse hält mit derjenigen der Neuzugänge nicht Schritt.

	2014	*2013*	*Differenz*
Anzahl Unterstützungsfälle[4] total	3487	3'247	+7.4%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	44.4%	44.6%	-0.2%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	23.1	22.5%	+0.6%
– Anteil Alleinerziehende	16.4%	17.1%	-0.7%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	16.0%	15.8%	+0.2%
Anzahl Fallzugänge	1'113	1'056	+5.4%
Anzahl Fallabschlüsse[5]	888	854	+4.0%
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	362	325	+11.4%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	223	267	-16.5%
– Wegzug	154	121	+27.3%
Unterstützte Personen	5'696	5'324	+7.0%
Nationalität			
– Anteil CH	50.4%	50.7%	-0.3%
– Anteil Ausland	49.6%	49.3%	+0.3%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	49.6%	50.2%	-0.6%
– Anteil Männer	50.4%	49.8%	+0.6%

[4] Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.
[5] Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

Zunahme der Nettokosten

Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall setzen sich aus vielen Faktoren zusammen:

- Auf der Ausgabenseite sind neben dem Grundbedarf vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Wohnungskosten, Krankheitskosten und die Kosten für Integrationsprogramme relevant.
- Auf der Einnahmenseite werden insbesondere der Erwerbslohn, Sozialversicherungsleistungen und familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen berücksichtigt. Auch die Staatsbeiträge (Beiträge des Kantons) werden als Teil der Rückerstattungen ausgewiesen.
- Seit Mitte 2010 können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, vollständig ausgewiesen werden. 2014 betrug der Anteil 10.7 Mio. Franken (Vorjahr: 10.5 Mio. Franken).

Die nachstehende Graphik zeigt, dass der Anstieg der gesamten Kosten seit 2011 parallel zum Anstieg der Fallzahlen verläuft, dass also die Kosten pro Fall stabil sind.

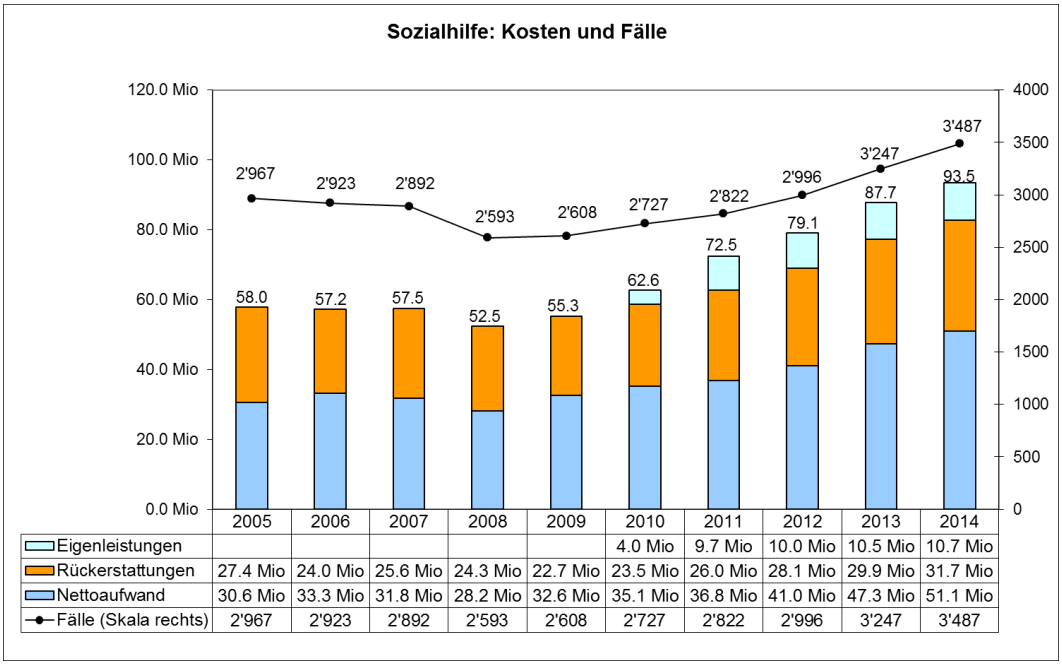

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenleistungen						4.0 Mio	9.7 Mio	10.0 Mio	10.5 Mio	10.7 Mio
Rückerstattungen	27.4 Mio	24.0 Mio	25.6 Mio	24.3 Mio	22.7 Mio	23.5 Mio	26.0 Mio	28.1 Mio	29.9 Mio	31.7 Mio
Nettoaufwand	30.6 Mio	33.3 Mio	31.8 Mio	28.2 Mio	32.6 Mio	35.1 Mio	36.8 Mio	41.0 Mio	47.3 Mio	51.1 Mio
Fälle (Skala rechts)	2'967	2'923	2'892	2'593	2'608	2'727	2'822	2'996	3'247	3'487

Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppen

Fast jedes zehnte Kind und fast jede/-r zehnte Jugendliche in Winterthur mussten 2014 durch die Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 9.7 % nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Bei den 18-25 jährigen ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr wiederum stark angestiegen. Gerade bei den jungen Erwachsenen wird die wirtschaftliche Dynamik deutlich sichtbar (Lehrstellenmarkt, Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger/innen nach Schul- bzw. Lehrabschluss). Weiterhin steigend ist auch die Sozialhilfequote bei den Personen ab 46 Jahren. Für ältere Arbeitnehmende ist und bleibt es schwierig, eine Wiederanstellung zu finden, wenn bereits eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit bestand.

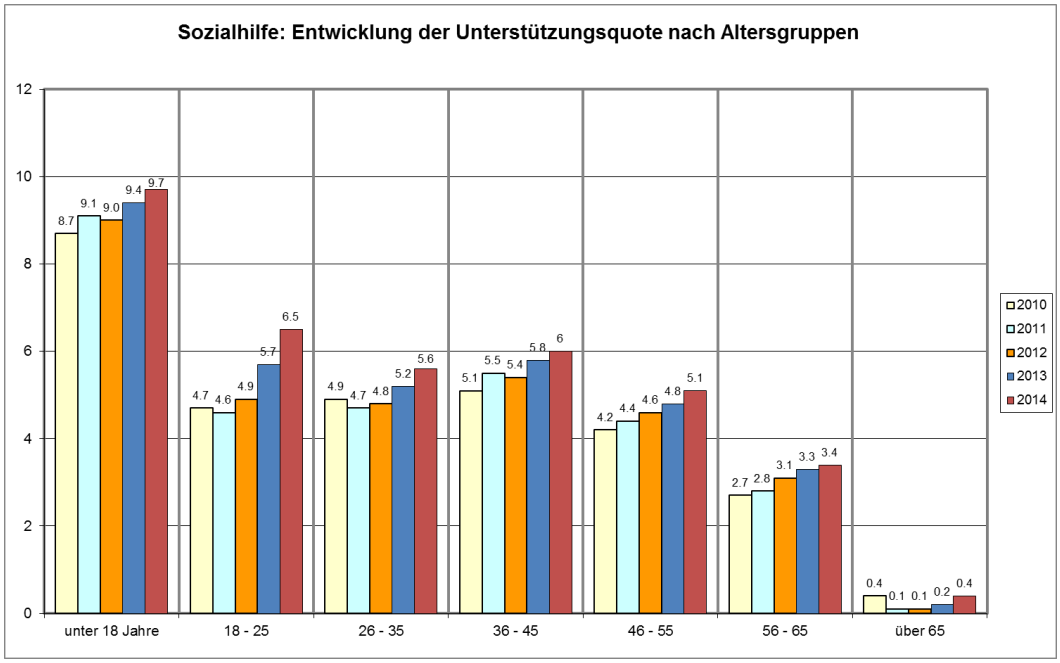

Skala: Unterstützungsquote in Prozent (Anzahl Sozialhilfebeziehende gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersklasse)

Unterstützungsdauer

Bei den zwischen einem und zwei Jahren unterstützten Fällen zeigt sich ein leichter Rückgang. Die Zahl der Fälle, die erst ein Jahr Sozialhilfe beziehen, ist stabil geblieben – dies trotz der hohen Neuzugänge. Immer mehr Fälle bleiben jedoch mehr als zwei Jahre von diesen Leistungen abhängig. Dies ist besorgniserregend, da Chancen auf eine Ablösung in die Selbständigkeit immer kleiner werden, je länger der Sozialhilfebezug dauert.

Die Zahl der Fälle mit Langzeitbezug nimmt zu. Sie machen den grössten Anteil der Fälle aus.

Handlungsmöglichkeiten für die Fallablösung bestehen vor allem in den ersten beiden Jahren.

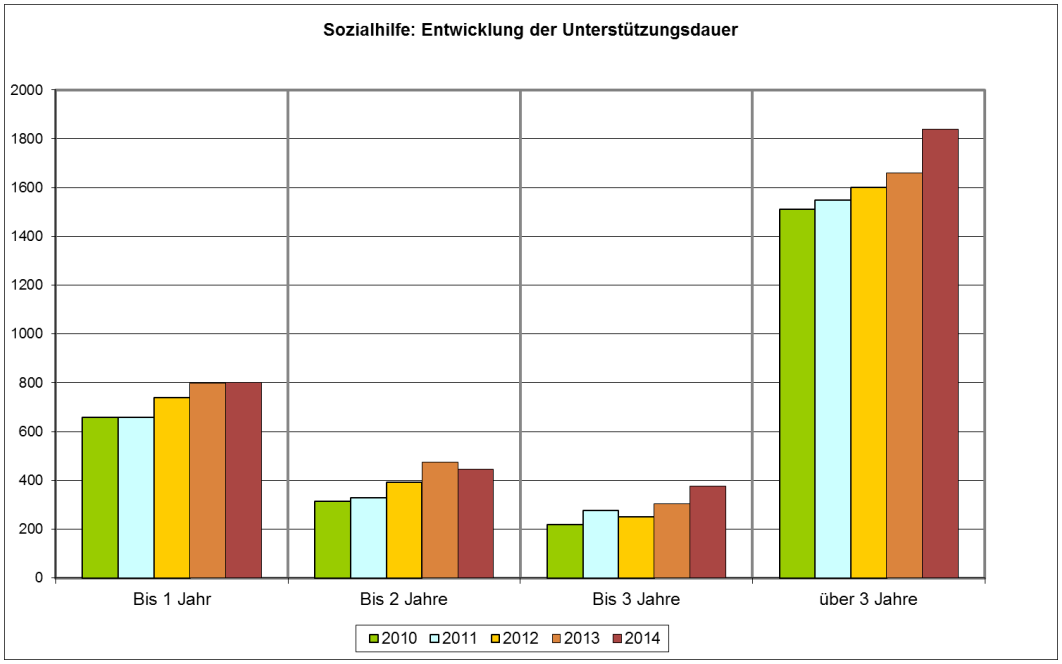

Skala: Anzahl Fälle

Art der Kosten

Die nachstehende Grafik zeigt auf, dass nebst dem Lebensunterhalt (33.69%) die Kosten für das Wohnen (Mieten und stationäre Unterbringung ergeben zusammen 45.00%) einen hohen Anteil der Bruttoleistungen ausmachen.

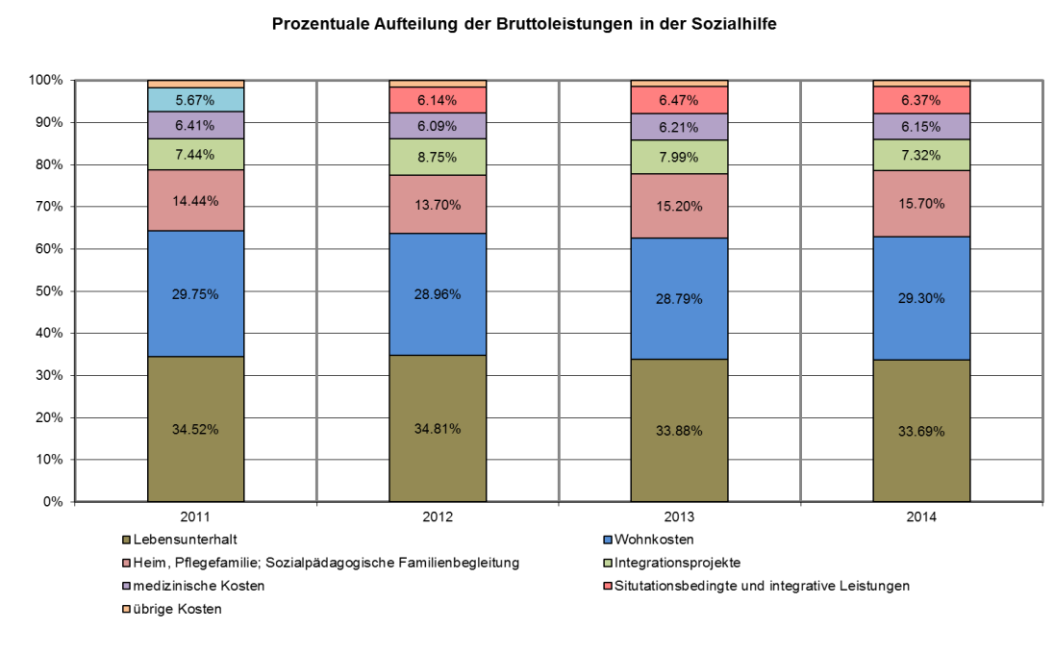

Skala: In Prozent der Gesamtkosten

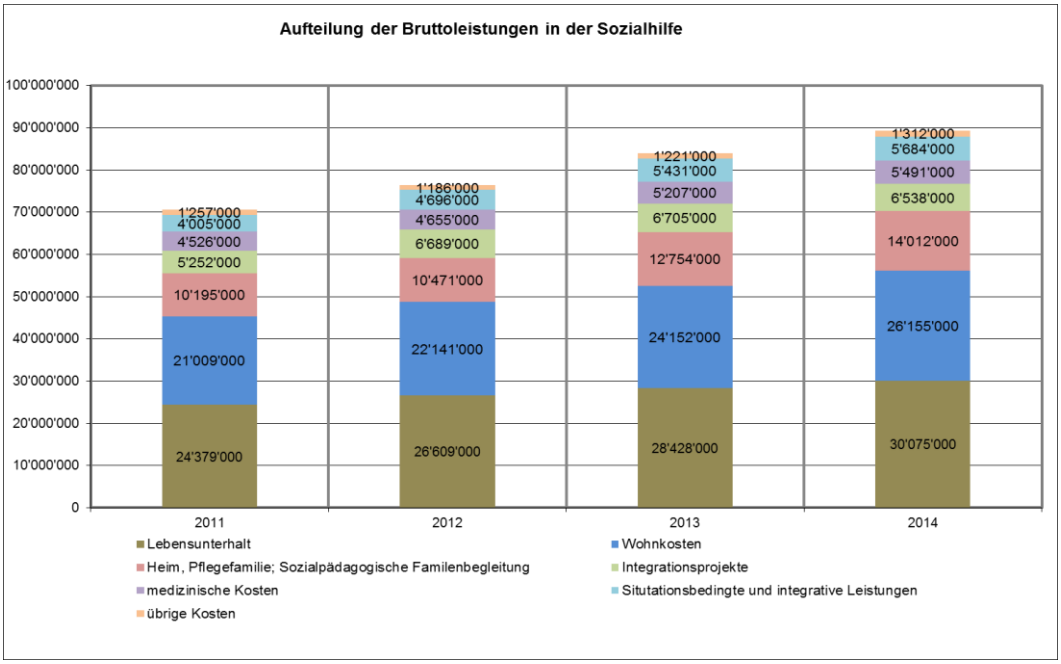

Skala: in Franken

Die Kostenzunahme bei den Heimkosten kann durch eine saldoneutrale Verschiebung von der Schule in die Sozialhilfe erklärt werden.

Die Kosten für Heime von schulpflichtigen Kindern (mit sozialer und schulischer Indikation) werden seit 2014 teilweise durch die Sozialen Dienste, nicht mehr durch die Schule gedeckt. Dies erklärt die Kostensteigerungen in diesem Bereich weitgehend – es handelt sich um eine aus städtischer Sicht saldoneutrale Kostenverschiebung.

Mietkosten

Wie in der vorhergehenden Grafik ausgewiesen, sind die Mietkosten mit fast 30% eine wichtige Komponente im Gesamtaufwand der Sozialhilfe. Die mittleren Mietzinse sind für alle Wohnungskategorien in den letzten Jahren teurer geworden und tragen somit zur Kostensteigerung bei der Sozialhilfe bei.

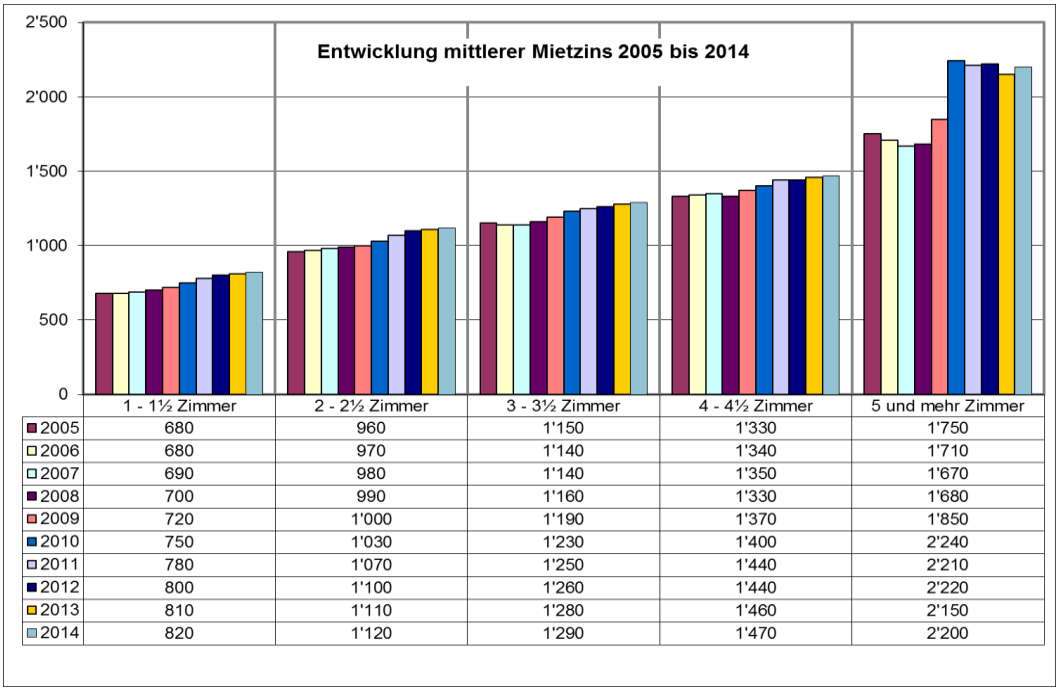

	1 - 1½ Zimmer	2 - 2½ Zimmer	3 - 3½ Zimmer	4 - 4½ Zimmer	5 und mehr Zimmer
2005	680	960	1'150	1'330	1'750
2006	680	970	1'140	1'340	1'710
2007	690	980	1'140	1'350	1'670
2008	700	990	1'160	1'330	1'680
2009	720	1'000	1'190	1'370	1'850
2010	750	1'030	1'230	1'400	2'240
2011	780	1'070	1'250	1'440	2'210
2012	800	1'100	1'260	1'440	2'220
2013	810	1'110	1'280	1'460	2'150
2014	820	1'120	1'290	1'470	2'200

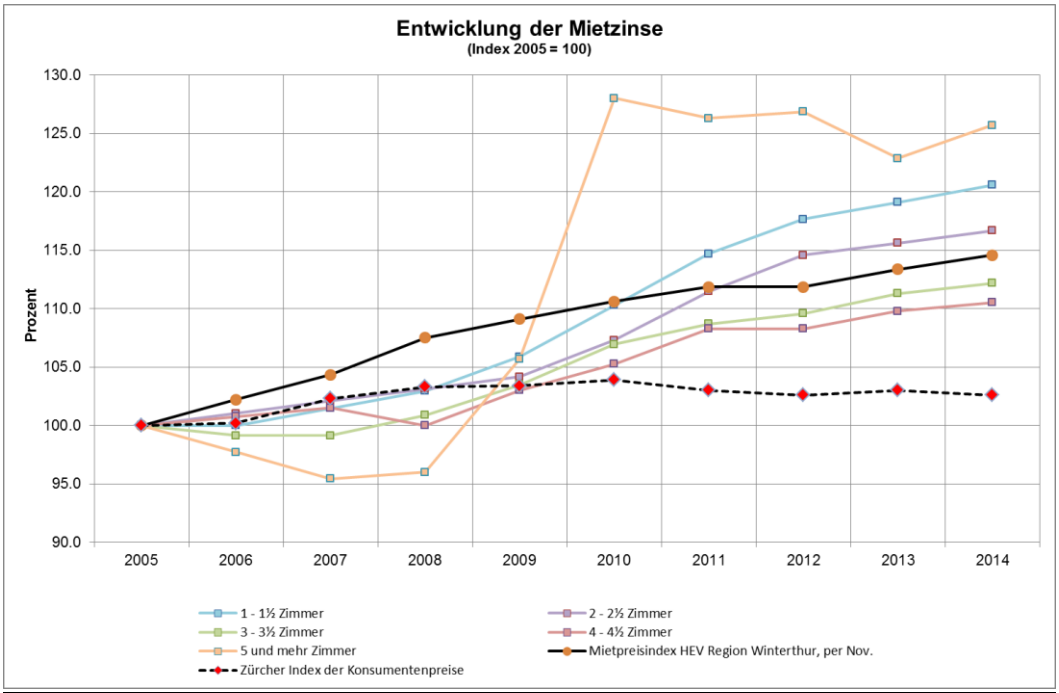

Die Mietkosten machen fast 30% der Aufwendungen aus.

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 stiegen die durchschnittlichen Mietzinse in der Sozialhilfe um rund 10 % (bei den 4-4½ Wohnungen) bis rund 25 % bei den Wohnungen mit 5 oder mehr Zimmern an (letztere kommen in der Sozialhilfe sehr selten vor). Im gleichen Zeitraum (Dezember 2005 bis Dezember 2014) stieg der Zürcher Index der Konsumentenpreise um 2.6 %, der Mietpreisindex des Hauseigentümerverbands für die Region Winterthur, der als Vergleich auch herangezogen werden kann, um 14.6%. Die Preise für

kleine und für ganz grosse Wohnungen stiegen in der Sozialhilfe stärker als der regionale Mietpreisindex, diejenigen für mittlere Wohnungen weniger stark. Der Unterschied dürfte einerseits mit den verschiedenen Entwicklungen des Marktes in diesen Segmenten erklärbar sein. Einzelpersonen und Paare, die Sozialhilfe beziehen, leben jedoch andererseits häufig in weniger stabilen Wohnverhältnissen, während die Mietpreisindizes auch von relativ günstigem Wohnraum geprägt sind, der aus sehr langjährigen Mietverhältnissen resultiert und dem Markt nicht zur Verfügung steht.

Wohnverhältnisse

Der grösste Teil der unterstützten Personen (80 %; 4'461 Personen) lebt in Mietwohnungen, 10 % (560 Personen) in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.6 % (34 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen, wo aus anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die grundpfandrechtliche Sicherung der Rückerstattungspflicht. 1,5 % (86 Personen) leben ohne feste Unterkunft. 1.6 % (88 Personen) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden und 6.5 % (349 Personen) sind in stationären Einrichtungen untergebracht.[6]

Missbrauch wird bekämpft[7]

Die Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Strafanzeige. Konkret bedeutet dies: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder sowie Strafanzeigen. Diese systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt auch präventiv.

Die Quote der aufgedeckten Missbrauchsfälle liegt bei knapp 5% der gesamten Fälle.

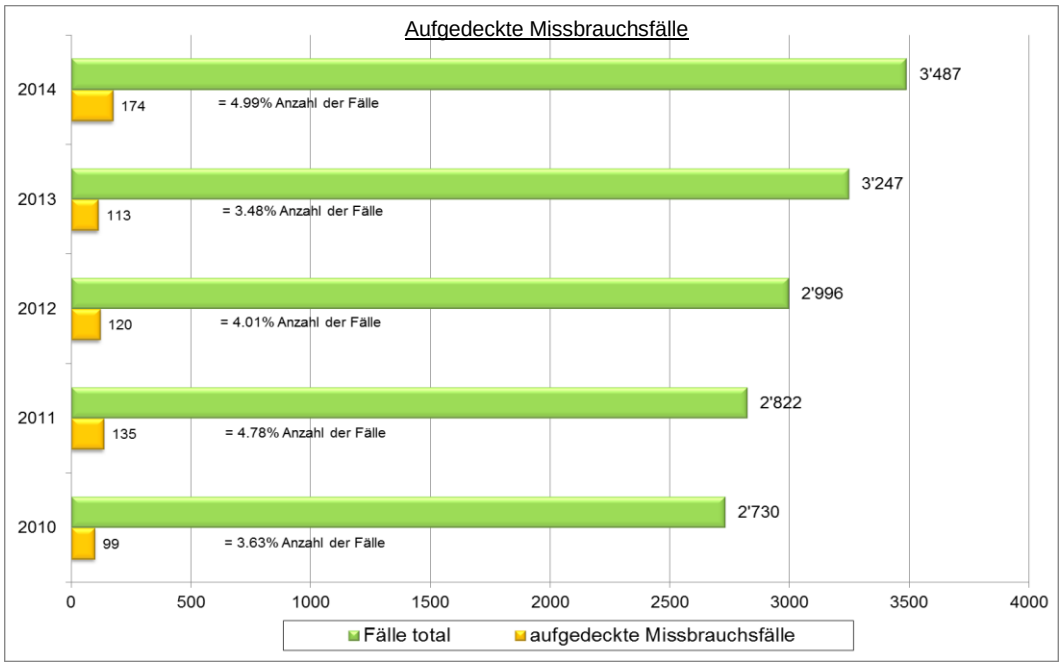

[6] Es besteht eine Rundungsdifferenz von 0.2%

[7] Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2013" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

In Winterthur wurde 2014 bei 174 (Vorjahr: 113) der insgesamt 3'487 Sozialhilfefälle ein Missbrauch aufgedeckt. Das waren 4.99 % aller Fälle.

Die Deliktsumme betrug 652'110 Franken gegenüber 735'139 Franken im Vorjahr. Dabei lag bei 156 der 174 Fälle die Deliktsumme unter 10'000 Franken (90%), in 16 Fällen zwischen 10'001 und 30'000 Franken und in 2 Fällen zwischen 30'001 und 50'000 Franken.

90% der Deliktsummen liegen unter Fr. 10‘000.

Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (115 Erwerbseinnahmen, 16 Versicherungseinnahmen), 8 nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen und 35 nicht deklarierte Vermögen oder sonstige Einnahmen.

Die Sozialen Dienste reichten 2014 23 neue Strafanzeigen ein. Per Ende Jahr waren insgesamt 16 Verfahren bei den Strafverfolgungsorganen hängig. Es kam zu 25 Verurteilungen, die 31 Personen betrafen[8].

Personelle Ressourcen

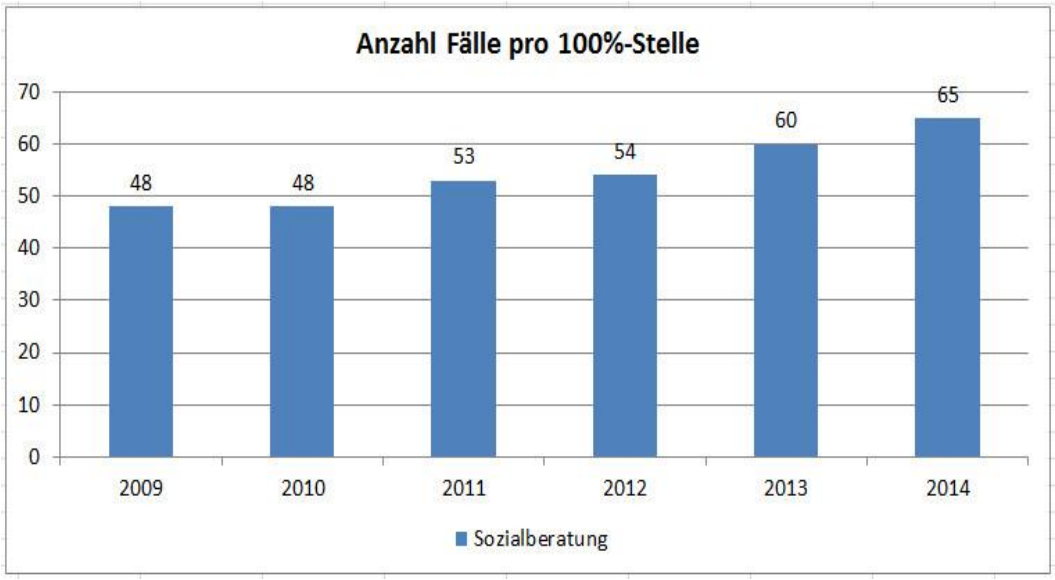

Die Fallbelastung in der Sozialberatung steigt seit 2009 stetig. Die Graphik zeigt die Anzahl Fälle pro Stellenwert der gesamten Hauptabteilung Sozialberatung (ohne Asyl). Diese ist nicht identisch mit der Falllast pro fallführende/-n Mitarbeiter/in, da auch die administrativen Mitarbeitenden berücksichtigt werden, die keine Fallverantwortung haben. Nicht berücksichtigt sind die erhöhten Zahlen von Fallaufnahmen und -abschlüssen während des Jahres, die einen erhöhten Aufwand mit sich bringen.

Es wird untersucht, ob mit mehr personellen Mitteln die Ablösequote erhöht werden kann.

Der Zusammenhang zwischen der Anzahl Fälle pro fallführende/-n Mitarbeiter/-in und der Ablösequote wird derzeit in einem wissenschaftlich begleiteten Projekt untersucht. Die Ergebnisse der Studie werden im Jahr 2017 vorliegen.

[8] Wegen der langen Verfahrensdauern stimmen die Zahlen der Anzeigen und der Verurteilungen in jeweils einem Jahr nicht überein.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV decken bei den Berechtigten die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen.

Frauen im Seniorenalter und jüngere IV-Rentner/-innen haben ein erhöhtes Risiko, von den Zusatzleistungen angewiesen zu sein.

Viele Seniorinnen und Senioren können, solange sie in der eigenen Wohnung leben, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Sobald sie jedoch in ein Pflegeheim aufgenommen werden müssen, reicht das Einkommen für dessen Kosten nicht mehr aus.

Aufgrund der Berufsbiographie haben viele Frauen kleine oder gar keine Ansprüche auf Renten der zweiten Säule. Im AHV-Alter haben sie deshalb das höhere Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein als Männer.

Bei IV-Rentnern sind vor allem jüngere Personen ohne BVG-Anspruch sowie Personen im Heim von Zusatzleistungen abhängig.

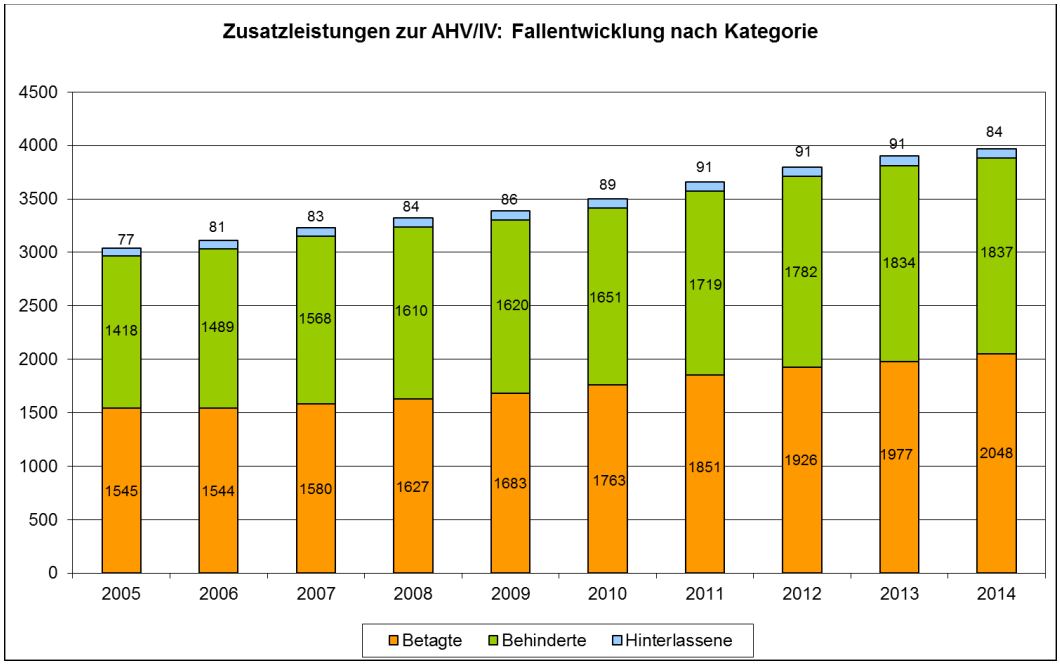

Die steigende Lebenserwartung und die Pflegekosten sind die wichtigsten Gründe für die Zunahme der Fallzahlen bei den Zusatzleistungen zur AHV.

<u>Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV</u>

Die Fallzahl bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2014 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.7 %. Bei den Menschen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen um 0.2 % (Vorjahr 2.9 %) und bei den Betagten um 3.6 % (2.6 %). Die Zunahme bei den Heimfällen ist insgesamt stärker als diejenige bei den Wohnungsfällen. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der höheren Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab.

Die Fallzunahme bei den Zusatzleistungen zur IV ist abgeflacht.

	2014	2013	Differenz	In %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3'969	3'902	67	1.7%
- davon Betagte	2'048	1'977	71	3.6%
- davon Behinderte	1'837	1834	3	0.2%
- davon Hinterlassene	84	91	-7	-7.7%
Anzahl Wohnungsfälle* Total	2'880	2854	26	0.9%
- davon Betagte	1'392	1350	42	3.1%
- davon Behinderte	1'419	1428	-9	-0.6%
- davon Hinterlassene	69	76	-7	-9.2%
Anzahl Heimfälle** Total	1'089	1048	41	3.9%
- davon Betagte	656	628	28	4.5%
- davon Behinderte	418	405	13	3.2%
- davon Hinterlassene	15	15	0	0.0%

** Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben*
*** Heimfälle: Personen, die im Heim leben*

Kosten pro Fall[9]

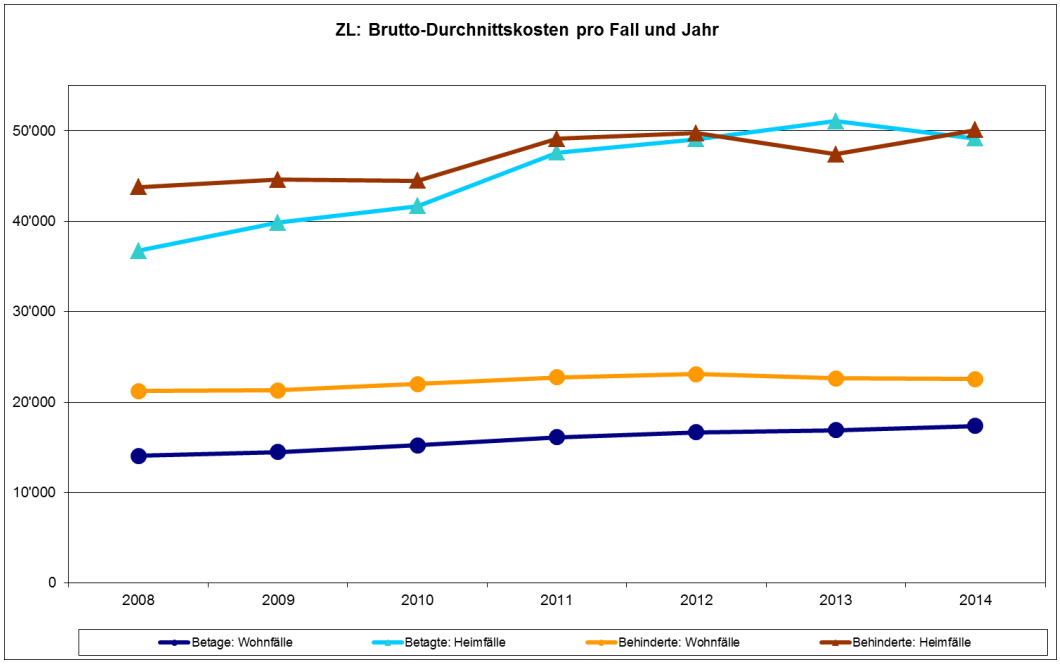

Die durchschnittlichen Kosten der Wohnungsfälle im Jahr nahmen über die letzten Jahre nur leicht zu bzw. sanken bei den Behinderten sogar leicht. Die durchschnittlichen Kosten der Betagten in Heimen sanken im Jahr 2014. Bei den Behinderten in Heimen stiegen die Durchschnittskosten nach einer Abnahme 2013 wieder auf das Niveau von 2011 und 2012.

Seit dem sprunghaften Anstieg zwischen den Jahren 2007 und 2011 ist der Gesamtkostenanstieg abgeflacht.

[9] Ein Fall, ob in der eigenen Wohnung oder im Heim, kann mehrere Personen umfassen (Ehepaare, Eltern mit Kindern).

Gesamtkosten

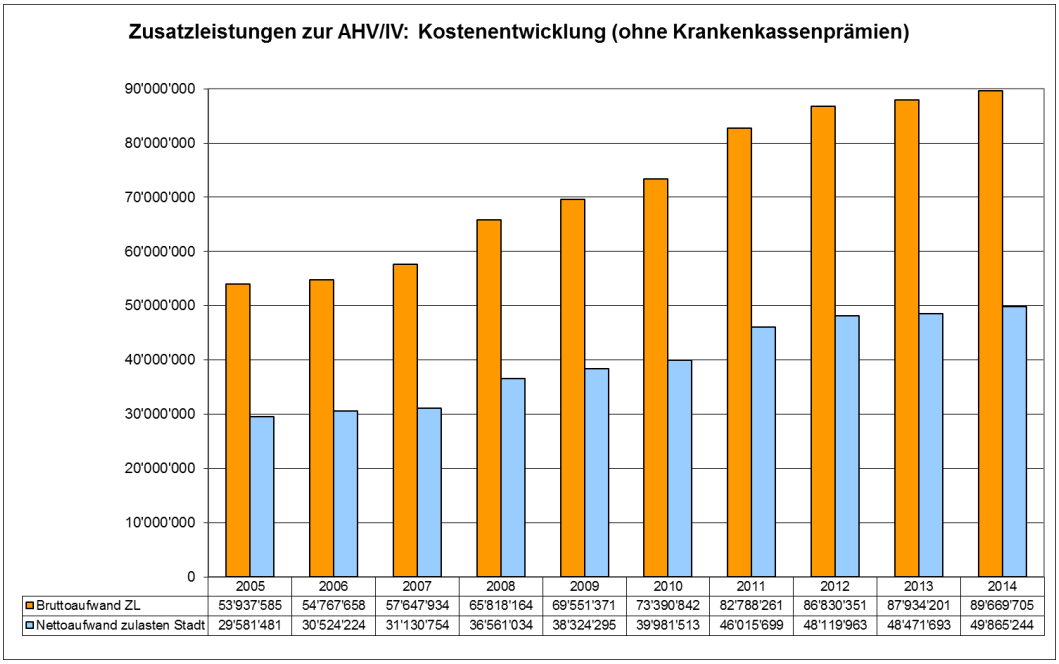

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttoaufwand ZL	53'937'585	54'767'658	57'647'934	65'818'164	69'551'371	73'390'842	82'788'261	86'830'351	87'934'201	89'669'705
Nettoaufwand zulasten Stadt	29'581'481	30'524'224	31'130'754	36'561'034	38'324'295	39'981'513	46'015'699	48'119'963	48'471'693	49'865'244

Die Differenz zwischen Brutto- und Nettokosten ergibt sich aus den Kostenübernahmen durch Bund und Kanton.

Die Gesamtkosten steigen zusammen mit den Fallzahlen kontinuierlich an.

Die Nettokosten für die Stadt Winterthur steigen zusammen mit den Fallzahlen kontinuierlich an. Die sprunghaften Anstiege 2011 und 2008 sind auf Gesetzesänderungen bei den Zusatzleistungen und bei der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

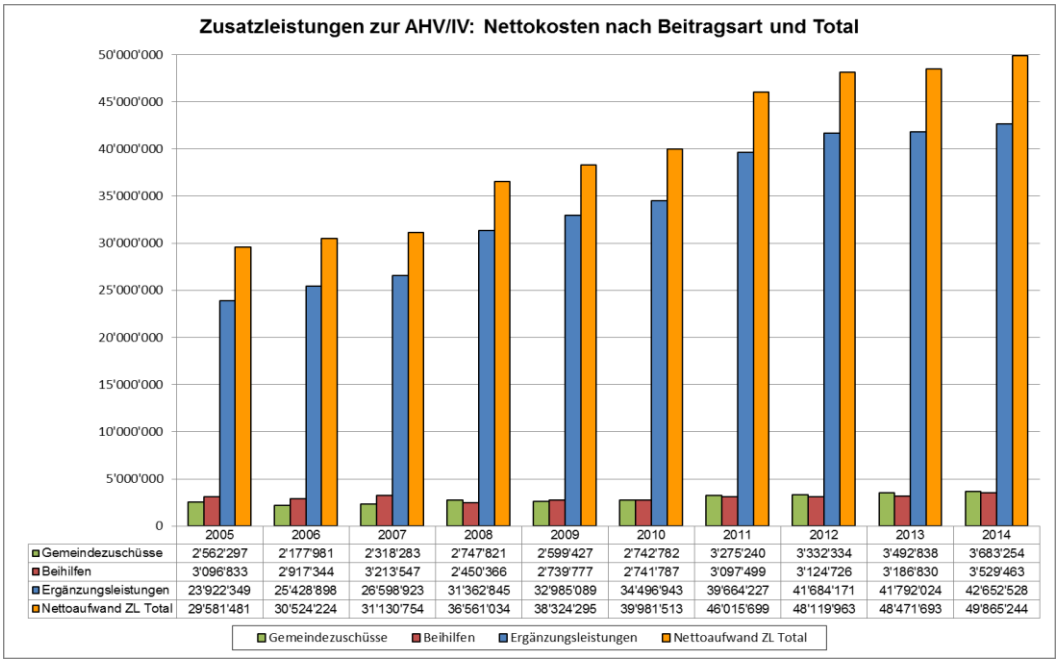

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeindezuschüsse	2'562'297	2'177'981	2'318'283	2'747'821	2'599'427	2'742'782	3'275'240	3'332'334	3'492'838	3'683'254
Beihilfen	3'096'833	2'917'344	3'213'547	2'450'366	2'739'777	2'741'787	3'097'499	3'124'726	3'186'830	3'529'463
Ergänzungsleistungen	23'922'349	25'428'898	26'598'923	31'362'845	32'985'089	34'496'943	39'664'227	41'684'171	41'792'024	42'652'528
Nettoaufwand ZL Total	29'581'481	30'524'224	31'130'754	36'561'034	38'324'295	39'981'513	46'015'699	48'119'963	48'471'693	49'865'244

Den grössten Anteil an den Kosten machen die Ergänzungsleistungen nach dem entsprechenden Bundesgesetz aus. Beihilfen werden nach dem kantonalen Gesetz ausgerichtet, Gemeindezuschüsse nach der entsprechenden städtischen Verordnung.

Die meisten Leistungen werden nach dem entsprechenden Bundesgesetz ausgerichtet. Kantonale- und Gemeindebeiträge machen einen geringen Anteil aus.

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen können in vergleichbarer Form erst seit 2013 ausgewiesen werden.

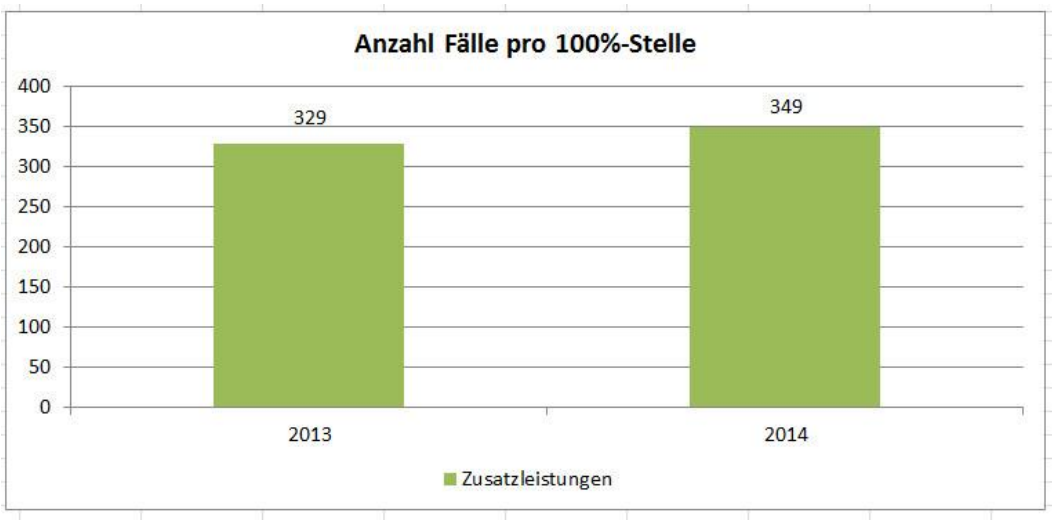

Alimentenbevorschussung

Die Kosten entstehen durch nicht wieder einbringbare bevorschusste Kinderalimenten.

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimenten nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Sozialen Dienste fällen die formalen Entscheide und übernehmen einen Teil der Verwaltungskosten. Die hauptsächlichen Kosten entstehen jedoch durch nicht wiedereinbringbare Beträge der alimentenpflichtigen Personen – zumeist handelt es sich um die Kindsväter.

Die Kriterien zur Bevorschussung haben sich mit dem Inkrafttreten einer neuen Verordung auf den 1. Januar 2013 verändert, womit die leichte Erhöhung der Fallzahlen wie auch der Kosten teilweise erklärt werden kann.

Die Leistungen betrugen 4.15 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.70 Mio. Franken. Im letzten Jahr sind Alimenten für 738 Kinder bevorschusst worden. Diese Zahl liegt klar unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die neue Berechnungsgrundlage hat offenbar in einigen Fällen dazu geführt, dass kein Anspruch mehr besteht. Wie oben erwähnt ist es aber noch zu früh, um eine klare Entwicklung zu erkennen.

In der folgenden Graphik umfasst der Bruttoaufwand alle Bevorschussungen, der Nettoaufwand die Bevorschussungen abzüglich der Rückerstattungen durch die Alimentenpflichtigen.

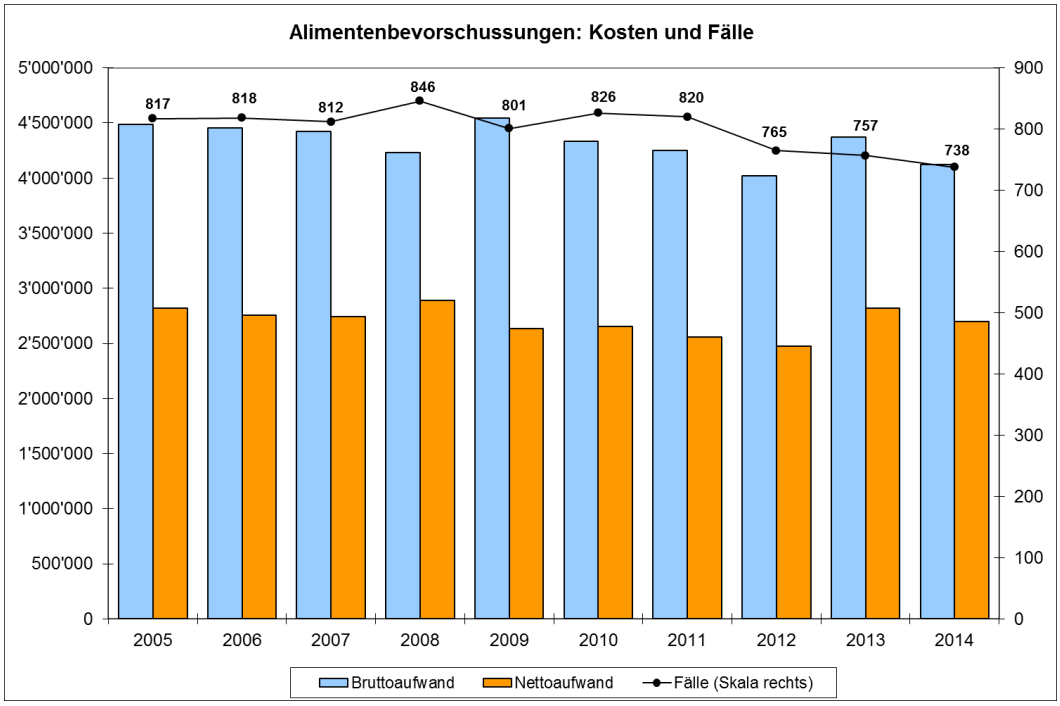

Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) sind Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien. Sie werden analog den Alimentenbervorschussungen durch kantonale Stellen durchgeführt, während die Gemeinden die Kosten tragen.

Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge bis ins Jahr 2012 erklären. Die Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich führte im Jahr 2013 zu einem sprunghaften Anstieg der Fälle und der Kosten. Die teilweise Korrektur dieser Änderung hat die gewünschte Wirkung im Jahr 2014 noch nicht gezeitigt. Aufgrund der hohen Popularität, die diese Leistungen erhalten haben, wird auch für das Jahr 2015 nicht mit sinkenden Fallzahlen und Kosten gerechnet. Für das Jahr 2016 darf jedoch eine leichte Reduktion angenommen werden.

Trotz einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen konnten die Fallzahlen und die Kosten im Jahr 2014 nicht reduziert werden.

Insgesamt 518 (Vorjahr 400) Familien profitierten von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Nettoleistungen betrugen 7.45 Millionen Franken (4.92 Mio.).

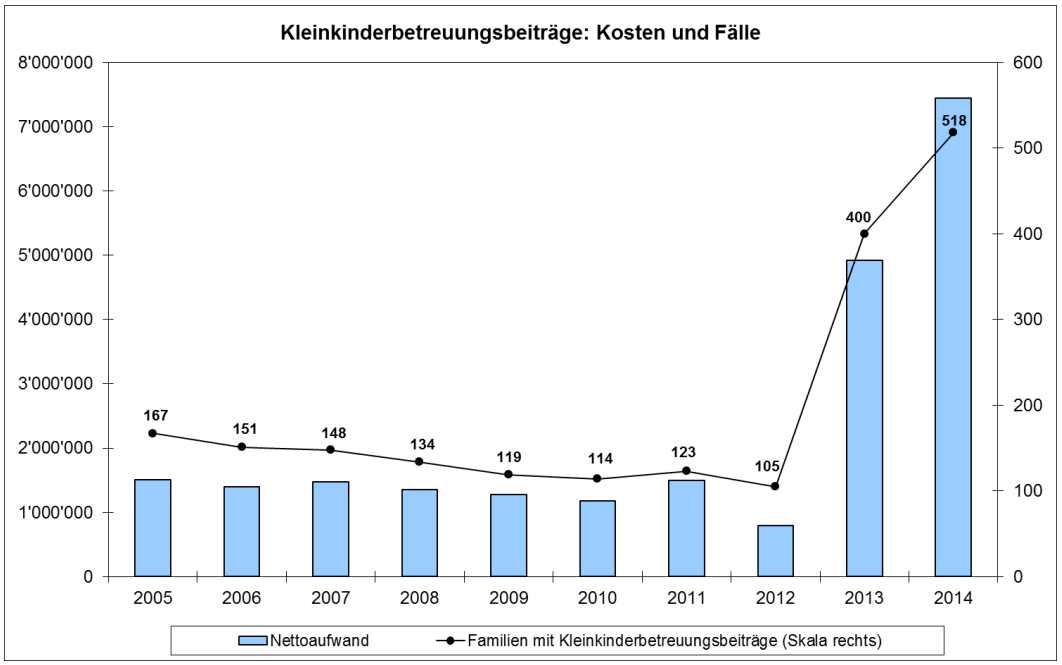

Glossar

Alimentenhilfe

- Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

- Finanzielle Beiträge an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Diese Leistung besteht seit 1992 und wird zu 100 % von den Gemeinden finanziert.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

- Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

- Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die Richtlinien für verbindlich erklärt.

Sozialhilfe

- Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet. Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton leistet Beiträge an Ausländer (erste 10 Jahre).

Zusatzleistungen zur AHV/IV

- Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindezuschüsse. An die Gesamtkosten der Zusatzleistungen leistet die Stadt Winterthur rund 55 Prozent, den Rest übernehmen Bund und Kanton.